

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen von Kunden im Onlineshop Kfz-Teile-Homburg.de – Inh. Uwe Orendt – Eisenbahnstr. 22, 47198 Duisburg, sowie für telefonische Bestellungen. Sie regeln das Zustandekommen des Vertrages zwischen Kfz-Teile-Homburg und einem Kunden, die Abwicklung von geschlossenen Verträgen und die wechselseitigen Rechte und Pflichten.

1.2. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Kfz-Teile-Homburg und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Kfz-Teile-Homburg nicht an, es sei denn, Kfz-Teile-Homburg hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Anbieter und Vertragspartner

Anbieter des Onlineshops ist und Vertragspartner des Kunden wird:
Kfz-Teile-Homburg – Inh. Uwe Orendt – Eisenbahnstr. 22, 47198 Duisburg
Telefon: 02066/12976
E-Mail: info@kfz-teile-homburg.de
Umsatzsteuer-ID:305742056

3. Vertragsschluss

3.1. Vertragsschluss bei Bestellungen über den Onlineshop

3.1.1. Die Präsentation der Waren im Onlineshop ist kein verbindliches Angebot an den Kunden, sondern stellt lediglich einen Online-Verkaufsprospekt dar.

3.1.2. Die Absendung der Bestellung durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot des Kunden zum Abschluss eines Kaufvertrages über die in der Bestellung enthaltenen Waren zu den mit der Bestellung übermittelten Konditionen dar.

3.1.3. Nach Eingang der Bestellung schickt Kfz-Teile-Homburg dem Kunden eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestell- und Vertragsbestätigung). Mit dieser E-Mail-Bestätigung kommt der Kaufvertrag zustande.

3.2. Vertragsschluss bei telefonischen Bestellungen

3.2.1. Die Präsentation der Waren in unserem Onlineshop ist kein verbindliches Angebot an den Kunden, sondern stellt lediglich einen Online-Verkaufsprospekt dar.

3.2.2. Die telefonische Bestellung durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot des Kunden zum Abschluss eines Kaufvertrages über die bestellten Waren dar.

3.2.3. Die Entgegennahme der Bestellung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung des Kunden dar.

3.2.4. Nach Eingang der Bestellung schickt Kfz-Teile-Homburg dem Kunden eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt. Mit dieser E-Mail-Bestätigung kommt der Kaufvertrag zustande.

4. Kommentarlos Warenrücksendung innerhalb der Widerrufsfrist

Wenn Sie uns gelieferte Ware(n) innerhalb der Widerrufsfrist (siehe zu den Einzelheiten die Widerrufsbelehrung) ohne weitere Angaben an uns zurücksenden, werten wir die Rücksendung als Widerruf. Sollten Sie keinen Widerruf wünschen, sondern Gewährleistungsansprüche geltend machen wollen, bitten wir Sie, uns dies bei der Rücksendung ausdrücklich mitzuteilen.

5. Lieferung

5.1. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands.

5.2. Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die vom Kunden mitgeteilte Lieferanschrift oder bei Vereinbarung durch Abholung durch den Kunden in unserem Ladengeschäft (Selbstabholung).

5.2.1. Bei Selbstabholung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung per E-Mail, dass die bestellte Ware zur Abholung bereitliegt. Wird die Ware nicht innerhalb von einer Woche ab Erhalt der Mitteilung, dass die Ware zur Abholung bereitliegt, abgeholt, ist Kfz-Teile-Homburg berechtigt, dem Kunden per E-Mail eine angemessene Frist zur Abholung der Ware zu setzen. Holt der Kunde die Ware nicht innerhalb dieser Frist ab, ist Kfz-Teile-Homburg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3. Bei einem Versand der Ware wird die Auslieferung – nach Annahme der Bestellung – unverzüglich veranlasst.

5.4. Bei Bestellungen gegen Vorkasse erfolgt die Auslieferung erst nach vollständigem Geldeingang bei Kfz-Teile-Homburg. Sollte es in diesem Zusammenhang zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen, wird Kfz-Teile-Homburg den Kunden umgehend hierüber informieren.

5.5. Falls Kfz-Teile-Homburg ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist Kfz-Teile-Homburg dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. Im Fall eines solchen Rücktritts wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.

6. Transportschäden

6.1. Soweit die Lieferung an die vom Kunden mitgeteilte Lieferanschrift erfolgt, schaltet Kfz-Teile-Homburg hierfür ein Frachtunternehmen ein. Das Risiko, dass die Ware während des Transports untergeht oder beschädigt wird, trägt nach dem Gesetz im Verhältnis zum Kunden Kfz-Teile-Homburg, sofern sich der Kunde nicht in Annahmeverzug befindet.

6.2. Damit Kfz-Teile-Homburg eventuelle Ansprüche wegen Transportschäden gegenüber dem Transportunternehmen absichern kann, müssen äußerlich erkennbare Transportschäden bei Ablieferung der Bestellung dem Paketboten angezeigt werden; äußerlich nicht erkennbare Transportschäden müssen dem Transportunternehmen von uns spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung durch das Transportunternehmen beim Kunden angezeigt werden,

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Kfz-Teile-Homburg.

7.2. Für Unternehmer gilt ergänzend: Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Sie dürfen die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; sämtliche aus diesem Weiterverkauf entstehenden Forderungen treten Sie -unabhängig von einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer neuen Sache -in Höhe des Rechnungsbetrages an uns im Voraus ab, und wir nehmen diese Abtretung an. Sie bleiben zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, wir dürfen Forderungen jedoch auch selbst einziehen, soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

8. Gewährleistung

8.1. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

8.2. Keine Gewährleistung wird übernommen für Schäden, die entstanden sind aus unsachgemäßer oder ungeeigneter Verwendung, fehlerhafter Inbetriebnahme oder Montage, natürlicher Abnutzung, nachlässiger oder fehlerhafter Verwendung, Nichtbeachtung der Wartungs- oder Betriebsanleitung sowie unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte.

8.3. Gewährleistung für Unternehmer: Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt für die Gewährleistungsansprüche des Kunden weiterhin Folgendes als vereinbart (Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss der Bestellung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt):

8.3.1. Soweit Kfz-Teile-Homburg wegen eines Mangels Gewähr durch Nacherfüllung zu leisten hat, liegt die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, bei Kfz-Teile-Homburg.

8.3.2. Offensichtliche Mängel müssen gegenüber Kfz-Teile-Homburg unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Lieferung der Ware in Textform (z.B. E-Mail) angezeigt werden, verdeckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Bekanntwerden in Textform anzuzeigen. Erfolgt die Mängelanzeige nicht fristgerecht, sind die Gewährleistungsrechte des Kunden bezogen auf den nicht rechtzeitig angezeigten Mangel ausgeschlossen.

8.3.3. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Kaufsache an den Kunden, es sei denn, Kfz-Teile-Homburg hat den Mangel zu vertreten.

9. Haftung

9.1. Der Einbau der von Kfz-Teile-Homberg vertriebenen Produkte muss fachgerecht, am besten durch eine Fachwerkstatt erfolgen. Kfz-Teile-Homberg weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einbau und die Montage der Kaufgegenstände zum Erlöschen der allgemeinen Betriebszulassung (ABE) bzw. der Zulassung für das umgebaute Kfz führen kann. Es ist ausschließlich Sache des Kunden, sich erforderlichenfalls unverzüglich um eine ABE, Zulassung oder Begutachtung zu bemühen. Ohne ABE oder Zulassung nach der StVZO dürfen Kfz nicht im Geltungsbereich der StVZO geführt und verwendet werden.

9.2. Kfz-Teile-Homberg haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Vertragspartners, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Kfz-Teile-Homberg oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind sowie für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.3. Im Übrigen ist die Haftung von Kfz-Teile-Homberg für Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von Kfz-Teile-Homberg übernommenen Garantie etwas anderes ergibt:

9.3.1. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Kfz-Teile-Homberg nur beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

9.3.2. Für leicht fahrlässig verursachte Verzögerungsschäden ist die Haftung von Kfz-Teile-Homberg auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch 5% des in dem betroffenen Vertrag vereinbarten Gesamtpreises beschränkt.

9.4. Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).

9.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen von Kfz-Teile-Homberg.

10. Prüfpflicht des Kunden

Trotz aller Sorgfalt, die Kfz-Teile-Homberg bei der Aufnahme und Bearbeitung von Bestellungen und der Auslieferung an den Kunden walten lässt, kann es in Einzelfällen zu Falschliefereien kommen. Vor dem Einbau einer Kaufsache oder deren Anpassung oder Umgestaltung (z.B. Lackierung) hat der Kunde die Kaufsache daher - soweit möglich – auf Sicht mit dem Original zu vergleichen. Bei manchen Teilen, z.B. bei Stoßstangen, kann es erforderlich sein, das zu ersetzende Teil zunächst abzumontieren, um zu überprüfen, ob die vorhandenen Bohrlöcher passen; ebenso ist bei Karosserieteilen zu prüfen, ob diese ohne eine häufig erforderliche Anpassung passen. Soll kein Original ersetzt werden, hat der Kunde eine Sichtprüfung dahingehend vorzunehmen, ob die Kaufsache für den vorgesehenen Einsatz passt. Wenn die gelieferte Kaufsache sichtbar in den Abmessungen, in der Form oder dem Material von dem Original abweicht oder nicht passend erscheint, hat der Kunde zur weiteren Klärung Kontakt mit Kfz-Teile-Homberg aufzunehmen, bevor er den Einbau oder die Anpassung oder Umgestaltung der Kaufsache vornimmt. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn der Kunde seinen Wohn- oder Unternehmenssitz im Ausland hat. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur soweit diesen hierdurch nicht der Schutz entzogen wird, der den Verbrauchern durch diejenigen zwingenden, d.h. nicht durch Vereinbarung abdingbaren Bestimmungen des Landes, in welchem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird. Ein Kunde ist Verbraucher, wenn das in Rede stehende Rechtsgeschäft zu einem Zweck abgeschlossen wird, der überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

11.2 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Kfz-Teile-Homberg. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Dieser Gerichtsstand gilt jedoch nicht, sofern der Kunde Verbraucher ist und seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat. In diesem Fall ist Klage vor dem zuständigen Gericht des Wohnsitzmitgliedstaates zu erheben.